

Saari e.V.:

Betreuungsbedarf für Buchholz



in den**Ferien**

Rückmeldung bitte bis spätestens

Wir benötigen für unser Kind

Name, Vorname: Telefon:.....

Straße + HausNr.: PLZ: Stadt:.....

Grundschule:

Verbindliche Anmeldung:

Ferienbetreuung für die Woche vom

Mo – Di – Mi – Do – Fr

Bitte entsprechende Wochentage ankreuzen!

von.....bis.....Uhr

Die Kosten für die Ferienbetreuung entstehen auch bei Nichterscheinen.

Alle Kinder müssen **bis 9 Uhr** gebracht werden. Die Betreuung findet in der **Grundschule** statt.

Handy Nr.: ST: 0176-79059953 HEI: 0176-79009236 SP: 0163-7631829 TR: 0174-5298375

Die Betreuung findet jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt, freitags 8-15 Uhr.

Gastkinder zahlen 18,00 € pro Tag zzgl. Essen.

Die Beträge werden per Lastschrift von Saari e.V. von Ihrem Konto abgebucht.

Die Vertragsbedingungen „Gut zu wissen“ haben wir gelesen und akzeptieren sie.

Buchholz, den

.....

(Unterschrift)

Erstmalige Anmeldung von Gastkindern:

-Zusätzliche Angaben

Geburtsdatum: EMail:

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren-Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Saari e.V. , In den Bergen 25, 21244 Buchholz

info@saari-ev.de

Gläubigeridentifikationsnummer

DE83 ZZZ0 0000 4346 84

Mandatsreferenz

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n)

Saari e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser

Kreditinstitut an, die von

Saari e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Bankrückerstattungsgebühren muss ich/müssen wir zahlen.

Kontoinhaber:

(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Vertragsbedingungen „Gut zu wissen“

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende eines Monats.

1. Das Betreuungsentgelt wird zum 15. des jeweiligen Monats fällig und per **SEPA-Basis- Lastschrift** abgebucht. Falls Zuschüsse beim **Amt für Jugend und Soziales/Landkreis Harburg** beantragt werden sollen, ist dies im Interesse der Eltern rechtzeitig zu erledigen, da die Eltern so lange in Vorkasse gehen, bis der Landkreis die Zuschüsse an Saari e.V. überwiesen hat. Der Landkreis übernimmt die Kosten erst ab Eingang des Antrags. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, haben die Eltern die entsprechenden Bankgebühren zu übernehmen (in der Regel 2 – 3 € pro Rückbuchung). Bei verspäteter **Abholung** nach 16.40 Uhr berechnen wir für jede angefangene Stunde 15 €.
2. Ab 6 Teilnehmern findet eine **Ferienbetreuung** von 08 – 17 Uhr, freitags 8-15 Uhr statt. Bitte melden Sie Ihr Kind bis 4 Wochen vor Ferienbeginn mit dem ausgegebenen Anmeldeformular rechtzeitig an! Die angemeldeten Stunden müssen auch bei Fernbleiben bezahlt werden, da die Mitarbeiter entsprechend den Anmeldungen vor Ort sind. Das Angebot erfolgt evtl. durch eine Vertretungskraft, sodass hier der Schwerpunkt auf Freizeitgestaltung und Freispiel liegt. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden ebenfalls nach Vorankündigung von Saari e.V. per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.
3. Sollten die Kinder ein außergewöhnlich unsoziales **Verhalten** aufweisen, sind die Mitarbeiter berechtigt, nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern die Kinder abholen zu lassen. Den Weisungen der Mitarbeiter ist grundsätzlich zu folgen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Verwarnung, die den Ausschluss und die Kündigung von Seiten Saari e.V. zur Folge haben kann.
4. **Hausaufgaben** werden von uns im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den Schulen betreut, es handelt sich nicht um eine spezifische Hausaufgabenhilfe oder gar Nachhilfeunterricht.
5. **Unfälle**, Unfallfolgen und Schadenfälle, die sich im Rahmen der Veranstaltung ereignet haben, sind unverzüglich Saari e.V. zu melden. Wir haften nur für Schäden im gesetzlichen Haftungsrahmen. Für Verluste im Rahmen der Veranstaltung übernehmen wir keine Haftung.
6. Eine Sorgeberechtigten-Änderung sowie **Änderungen** der Telefon-/Notfalltelefonnummern, der Adresse, der Bankverbindung und der Email ist uns umgehend mitzuteilen.
7. Im **Krankheitsfall** oder bei **Fernbleiben** aus anderen Gründen müssen die Kinder bei Saari e.V. in der jeweiligen Gruppe unter der Gruppen-Telefonnummer abgemeldet werden.
8. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert und kostet etwa 3,50 € pro Mahlzeit. Die Kosten für das Mittagessen werden mit dem Betreuungsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht. Das Mittagessen kann über das sogenannte "Bildungspaket" bezuschusst werden. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie einen Antrag stellen möchten.
9. Bei **Schulausfall** wegen Sturm, Eisglätte oder einer anderen Gefährdung wird je nach Situation entschieden, ob und wie lange Saari stattfinden kann. Die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeiter ist entscheidend.
- 10 **Datenschutz:** Im Rahmen der Betreuung des Kindes werden personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Kindes/der Kinder verarbeitet. Nähere Informationen zur Beschreibung, dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch uns und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen, die auf unsere Homepage unter Datenschutz zu lesen sind. <https://www.saari-ev.de/cms1/datenschutz/>

Entbindung von der Schweigepflicht (gem. § 203 StGB)

Hiermit entbinde ich die Mitarbeiter:innen des Saari e.V. an der Grundschule _____ und die Klassenlehrer:innen und den Schulsozialarbeiter:innen untereinander von der Schweigepflicht, damit sie sich in Belangen meines Kindes, austauschen dürfen.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der Betreuung bei Saari e.V. und dient dem Zweck der Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Saari e.V.

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die/den oben bestimmte/n Mitarbeiter/in nicht, die enthaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Unterschrift Eltern

Fotogenehmigung für Saari e.V.

Um die Aktivitäten der Kinder in unsere Betreuung auch im Bild festzuhalten und Ihnen und auch anderen Eltern und Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Alltag.

Um diese nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Bilder

- in Elternbriefen und Aushängen
- in den Mappen
- auf Eltern-Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend)
- für die Weitergabe der Bilder an die Eltern-

Die Fotos werden NICHT im Internet veröffentlicht oder an Externe weitergegeben.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir der Nachmittagsbetreuung Saari e.V. die Erlaubnis, Fotos von meinem/unseren Kind zu Dokumentationszwecken der Arbeit in der Nachmittagsbetreuung zu machen.

Name und Vorname des Kindes, geb. am

Ort, Datum, Unterschrift Eltern

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Mit den besten Grüßen
Helena Eischer
Saari e.V.